## Beschluss zu VO/GV10/2017-0580

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

# Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg"

## Übersicht zur Beratung:

12.06.2017 Bauausschuss SI/10/BauA-68 ungeändert beschlossen 17.07.2017 Gemeindevertretung SI/10/GV10-78 ungeändert beschlossen

### **Beschluss:**

17.07.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

**Herr Glöde** informiert, dass der B-Plan durch ist und nur noch der Satzungsbeschluss fehlte. Der lange Zeitraum bis zu diesem Beschluss hängt mit der Ausgleichspflanzung zusammen.

Herr Sloboda erklärt sich für befangen.

#### Beschluss:

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBI. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
9
davon besetzte Mandate:
9
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Sloboda)

Glöde

Bürgermeister

VO/GV10/2017-0580 Seite: 1/1